

Allgemeine Geschäftsbedingungen

[Diese Geschäftsbedingungen enthalten allgemein branchenübliche und anerkannte Regeln und sind für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen tamm.media DESIGN (nachstehend „tmd“) und ihren Auftraggebern (nachstehend „Werbungtreibende“) zu verstehen.] Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht anders vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen tmd und Werbungtreibenden zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Werbungtreibenden werden nur Bestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§1 Allgemeines

tmd verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§2 Auftragsumfang

2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete gestalterische bzw. beratende Tätigkeit. Umfasst sind weder ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg noch Prüfung etwaiger kennzeichenrechtlicher oder sonstiger schutzrechtlicher Eintragungsmöglichkeiten; tmd prüft ausschließlich die Plausibilität der vom Vertragspartner gelieferten Daten.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), dessen Regelungen auch bei Fehlen etwa erforderlicher Schutzvoraussetzungen (z.B. Schöpfungshöhe) zwischen den Parteien gelten, insbesondere gelten die urheberrechtlichen Regelungen der §§ 31 ff. UrhG; den Parteien stehen die Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

§3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Alle Angebote von tmd sind freibleibend. Der Vertrag kommt grundsätzlich erst durch die Bestätigung von tmd zustande, welche schriftlich oder per eMail erfolgt. Auch soweit tmd den Auftrag telefonisch oder mündlich bestätigt, liegen diese AGB dem Vertrag zugrunde.

3.2 Mit Vertragsschluss erkennt der Vertragspartner in jedem Fall die gestalterische Freiheit von tmd an.

3.3 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen. Bei Zweifeln über die Richtigkeit des Vorgehens der anderen Partei oder bei Abweichungen von der Vereinbarung, bei Erkennen etwaiger Unrichtigkeiten, Undurchführbarkeiten oder sonstiger Mängel der Vorgaben des Vertragspartners sowie bei sonstigen Unstimmigkeiten unterrichten sich die Parteien gegenseitig und unverzüglich. Auch ansonsten unterrichten sich die Parteien in regelmäßigen, angemessenen Abständen über den Fortschritt der Leistungserfüllung.

3.4 Beide Parteien zeigen einander einen verantwortlichen Ansprechpartner bzw. Stellvertreter an. Auch etwaige Änderungen zeigen beide Seiten der anderen Partei unverzüglich an; bis dahin gelten die bisherigen Ansprechpartner bzw. Stellvertreter als im Rahmen der bisherigen Tätigkeit vertretungsberechtigt. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Werbungtreibenden erteilt werden, übernimmt tmd gegenüber dem Werbungdurchführenden keinerlei Haftung. tmd tritt lediglich als Mittler auf.

§4 Leistungen von tmd

4.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Angaben im Angebot, soweit dieses von tmd bestätigt wurde. Jede Änderung hiervon bedarf der schriftlichen Bestätigung durch tmd; auch hier ist eine eMail ausreichend. Zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils aktuellen Stundensätzen von tmd in Rechnung gestellt, soweit die Parteien im Einzelfall nicht Abweichendes bestimmt haben. Ebenfalls zusätzlich berechnet wird Mehraufwand aufgrund vom Vertragspartner veranlasster Änderungen.

4.2 Soweit zusätzlicher Aufwand außerhalb des Vertragsumfanges aufgrund vom Vertragspartner veranlasster Änderungen entsteht, wird dieser nach den aktuellen Stundenvergütungssätzen von tmd dem Vertragspartner in Rechnung gestellt, es sei denn, eine abweichende Vergütungsregelung wurde im Voraus vereinbart. Der Vertragspartner erstattet tmd Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien sowie die Anfertigung von Modellen, Zwischenaufnahmen, Satz und Druck pp. Reisekosten und Spesen werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt, soweit sie bei Reisen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden und mit dem Vertragspartner abgesprochen sind.

4.3 tmd darf die vertraglich vereinbarte Leistung von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Eine Ablehnung des Dritten kann durch den Vertragspartner nur bei berechtigten Zweifeln an dessen Eignung und Leistungsfähigkeit erfolgen, die der Vertragspartner schlüssig darlegen muss. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Eignung und Leistungsfähigkeit durch tmd. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Vergabe an einen bestimmten Dritten.

§5 Mitwirkung des Vertragspartners

5.1 Der Vertragspartner unterstützt tmd bei der Erbringung der geschuldeten Leistung; insbesondere stellt er rechtzeitig Informationen, Datenmaterial und ähnliches zur Verfügung, soweit diese zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

5.2 Der Vertragspartner erklärt mit Zustandekommen des Vertrages ausdrücklich sein Einverständnis zur Speicherung der kundenbezogenen Daten durch tmd, insbesondere des Vertragsinhaltes sowie der im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen. tmd verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von tmd abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Vertragspartner zur Freistellung von tmd im Innenverhältnis von allen sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten.

§6 Erfüllungstermine und Abnahme

6.1 Alle Erfüllungs- und sonstigen Termine bedürfen der Schriftform. Eine Vereinbarung per eMail ist ausreichend. Dies gilt insbesondere für verbindliche Termine, durch deren Nichteinhaltung auch ohne Mahnung Verzug eintritt. Diese Termine sind schriftlich als verbindlich zu bezeichnen.

6.2 Leistungsstörungen, die durch höhere Gewalt, Arbeitskampf Aussperrung usw. bedingt sind oder durch Umstände, die dem Vertragspartner zuzurechnen sind, hat tmd nicht zu vertreten. Diese und ähnliche Verzögerungen berechtigen tmd, die Leistungsvereinbarung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben. Im Falle höherer Gewalt ist tmd verpflichtet, den Grund sowie die voraussichtliche Dauer dem Vertragspartner anzuzeigen. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners entsteht dadurch nicht.

6.3 Die Verbindlichkeit der Lieferfristen ist nur gewährt, soweit der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten (insbesondere nach 5.1) ordnungsgemäß nachkommt und dadurch tmd die rechtzeitige Erfüllung ermöglicht wird.

6.4 Soweit nicht anders vereinbart, liefert tmd ein Werkmuster. Der Vertragspartner hat das Recht zur Korrektur und zur Eingabe von Änderungsvorschlägen. Die korrigierte Endfassung sendet der Vertragspartner unverzüglich unterschrieben oder paraffiert an die tmd zurück. Die Autorenkorrektur ist in der vereinbarten Vergütung enthalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

6.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, das gelieferte Werk unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Erfolgt daraufhin nicht unverzüglich die schriftliche Anzeige der Mängel gegenüber tmd, so gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

7. Vergütung

7.1 Fälligkeitstermin der vereinbarten Vergütung sowie der Vergütung der Zusatzleistungen ist grundsätzlich der Ablieferungstermin des Werkes, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Bestätigung von tmd bedarf der Schriftform; sie kann auch per eMail erteilt werden. Bei vereinbarungsgemäßer Abnahme einzelner Teile des Werkes bestimmt sich die Fälligkeit der entsprechenden Teilvergütung nach dem Teilabnahmedatum.

Erstreckt sich der Auftrag vertragsgemäß über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder beträgt die Gesamtvergütung mehr als 1.000,00 €, sind Abschlagszahlungen i.H.v. 1/2 der Gesamtvergütung nach Auftragserteilung, 1/2 nach Fertigstellung der geschuldeten Leistung, spätestens unmittelbar nach Abnahme des Werkes fällig. Im Einzelfall behält sich tmd vor, bei einer Gesamtvergütung von weniger als 1.000,00 € eine abweichende Höhe der Abschlagszahlungen oder andere Fälligkeitszeitpunkte zu vereinbaren.

7.2 Die Abnahme des Werkes sowie die Leistung der Vergütung darf nicht aus gestalterischen Gründen verweigert werden. Alle vertraglich vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Vergütung nicht ausdrücklich als die gesetzliche Umsatzsteuer enthaltend vereinbart wird.

7.3 Haben die Vertragsparteien im Einzelfall keine Vereinbarung über die Vergütung des Werkes getroffen, und ist nach den Umständen von tmd ein Werk geschuldet, für das üblicherweise eine Vergütung zu erwarten ist, so richtet sich diese nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von tmd. tmd ist berechtigt, bei Vergabe, Weiterleitung bzw. Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt dem Vertragspartner in Rechnung gestellt wird, eine Verhandlungsvergütung i.H.v. 15% der Gesamtvergütung des Dritten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

8. Eigentum

8.1 Jede der tmd erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Sofern nicht ausdrücklich die Übertragung der Eigentumsrechte an der Werkleistung Vertragsinhalt geworden ist, werden dem Vertragspartner bei Abnahme die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte übertragen. Nutzungsumfang und -dauer richten sich nach dem Vertragsinhalt. Es wird ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Jede Weiterübertragung an Dritte durch den Vertragspartner bedarf der Zustimmung von tmd. Eine Übertragung der Nutzungsrechte vor vollständiger Zahlung der Vergütung an tmd ist ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird.

8.2 Jede Veränderung der Entwürfe, Reinzeichnungen und ähnlichem, ob in Produktion oder im Original, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch tmd. Jede – auch teilweise – Nachahmung ist unzulässig. Verletzt der Vertragspartner diese Bestimmungen, ist die tmd berechtigt, in angemessener Höhe eine Vertragsstrafe zu verlangen.

8.3 tmd gebührt das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Namensnennungsrechtes begründet Schadensersatzpflicht. tmd ist auch berechtigt, die für den Vertragspartner hergestellten Werke zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen. Ein Miturheberrecht des Vertragspartners besteht in keinem Fall.

9. Haftung

9.1 tmd haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Verschulden von Dritten (auch nach 4.3) ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für Farbabweichungen oder Plausibilitätsfehler ist ausgeschlossen. Mit Unterschrift bzw. Paraffierung nach 6.4 übernimmt der Vertragspartner die Verantwortung für die technische, inhaltliche und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

9.2 tmd haftet nicht für wettbewerbs- oder kennzeichenrechtliche Zulässigkeit oder Eintragungsfähigkeit.

9.3 Die Haftung von tmd für Schadens- und Aufwendungsersatz nach 9.1 ist je Schadensereignis auf 100.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden, bei mehreren Schadensereignissen in einem Jahr auf eine Gesamtsumme von 150.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden begrenzt. Auf jeden Fall ist die Haftung von tmd summenmäßig auf diejenigen Beträge beschränkt, für die branchenüblicherweise eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

9.4 Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, sofern dieser nicht binnen eines Jahres, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können, gerichtlich geltend gemacht wurde. Der Anspruch erlischt spätestens aber, sofern dieser nicht binnen drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht wurde.

10 Salvatorische Klausel: Gerichtsstand

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gilt stattdessen die gesetzliche Regelung.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Sitz von tmd.